
Günter Hitzemann – Diakoniker im ökumenischen Lernprozess

Klaus Pritzkuleit

1. Gratulation

„Unser Leben währet 70 Jahre, und wenn es hoch kommt, so sind es 80 Jahre, und wenn es köstlich gewesen ist, so ist es Mühe und Arbeit gewesen [...]“ Ps 90, 10. – Der Psalmist relativiert das menschliche Leben im Gegenüber zum ewigen Gott, ordnet es ein in seinen universalen Zusammenhang. Als Menschen können wir einerseits nur dankbar auf das zurückschauen, was uns in der Spanne unseres Lebens an Gestaltungsmöglichkeiten zugemessen ist. Das mit Günter Hitzemann an seinem 80. Geburtstag zu tun, ist das Anliegen dieses und der anderen Beiträge. Dank gegenüber Gott, dem Herrn, dass er Günter Hitzemann in seinen Dienst genommen hat und Dank an dich, lieber Bruder Hitzemann, dass du deine Berufung angenommen hast.

In der Einheitsübersetzung der Bibel heißt es weiter: „Das Beste daran ist nur Mühsal und Beschwer, rasch geht es vorbei, wir fliegen dahin“. Auch wenn hier vom „dahinfliegen“ die Rede ist, menschliche „Höhenflüge“ seien ausgeschlossen, meint der Psalmist und holt unsere Gedanken zurück in das göttliche Koordinatensystem. Das ist ernüchternd und tröstlich zugleich. Uns so eingeordnet zu sehen, provoziert geradezu Demut und Dankbarkeit, vielleicht rückblickend auch manche Frage. Jedenfalls lässt sich das aus dem Fortgang der Gedanken des Psalmisten ableiten. Am Schluss (V. 17) steht der Mensch als ein Bittender vor dem ewigen Gott: „Es komme über uns die Güte des Herrn, unseres Gottes, /Lass das Werk unserer Hände gedeihen, ja, lass gedeihen das Werk unserer Hände!“

Diese Bitte haben wir gemeinsam und tragen sie aus Anlass des 80. Geburtstages von Günter Hitzemann vor das Angesicht des ewigen und gütigen Gottes.

Gerne reihe ich mich in die Schar der Gratulanten ein, die Pastor i. R. (im Sinne des Psalmisten dürfte dieses Kürzel auch fehlen) Günter Hitzemann zu seinem 80. Geburtstag herzliche Grüße und Segenswünsche überbringen. Dabei gehöre ich zu denen, die nur wenige „dienstliche“ und noch weniger persönliche Kontakte und Begegnungen mit ihm hatten. Allerdings haben die persönlichen Begegnungen mich nachhaltig beeindruckt und dankbar zurückgelassen. Soviel kann an dieser Stelle dazu gesagt werden: Er hat mich seine ökumenische Gesinnung und Spiritualität erkennen lassen. Das hat einen ermutigenden Gleichklang in mir ausgelöst. Danke dafür!

Dahinter unterscheidet uns einiges. Seine Lebenserfahrung ist um 22 Jahre reifer, als die meine; als ich geboren wurde gab es zwei deutsche Staa-

ten, wir haben nicht in demselben gelebt und gearbeitet; nach dem Fall der Mauer hatten wir nicht dieselben Fragen an die Geschichte, die hinter uns lag; die Arbeit der Diakonischen Arbeitsgemeinschaft evangelischer Kirchen, für die ich heute tätig bin, ist mit seinem Wirken in den 1980er Jahren verbunden, in denen sie noch eine Reihe anderer Aufgaben hatte, die heute nicht mehr nötig sind. Geblieben ist die Gestaltung diakonischer und ökumenischer Prozesse.

2. Ökumenisches Lernen

Aber gerade das ökumenische Lernen schafft eine Verbindung, die mich zu diesem Artikel ermutigt. Aufsätze und Akten geben Auskunft über den „ökumenischen Lernprozess“¹ in dem er sich und die Landes- und Freikirchen insgesamt nach dem Zweiten Weltkrieg vorfindet. Diese zunächst nicht erwarteten Erfahrungen sowohl in der Organisation praktisch-diakonischer Arbeit wie auch in der theologischen Reflexion der diakonischen Aufgaben haben ihn nach eigenem Bekunden maßgeblich und nachhaltig geprägt. Als langjähriger Verantwortungsträger sowohl in der Diakonie als auch im BEFG, in der VEF, auf Bundes- und auf Landesebene kommt er zu der Einschätzung:

„Die Qualität der Zusammenarbeit und des gegenseitigen Vertrauens, wie sie im Bereich der heutigen Diakonie besteht, ist auf anderen Feldern der Ökumene noch längst nicht erreicht. In einer Zeit, die vielfach den Eindruck der Stagnation der ökumenischen Beziehungen erweckt, ist es deshalb umso wichtiger, sich an den ökumenischen Lernprozess innerhalb der Diakonie der evangelischen (Frei-) Kirchen zu erinnern [...]“

Dieser Einschätzung kann ich auch aus heutiger Sicht nur zustimmen, auch wenn der ökumenische Lernprozess inzwischen über manche Stolpersteine weiter vorangeschritten ist und wir 2007 das 50. Jubiläum dankbar gefeiert haben.

Das Engagement von Günter Hitzemann als Vorsitzender der Diakonischen Arbeitsgemeinschaft (DA) in den Jahren 1984 bis 1988 ist besonders hervorzuheben. Die Satzung der DA legt fest, dass ihr Vorsitz jeweils im Wechsel von einem freikirchlichen Vertreter/einer freikirchlichen Vertreterin mit dem Präsidenten des DW EKD wahrgenommen wird. Letztere/-r ist in der nicht amtierenden Wahlperiode die Stellvertreterin/der Stellvertreter der/des Vorsitzenden. Das bedingt in jedem Fall eine enge Zusammenarbeit auf dieser Leitungsebene. Ein freikirchlicher Vorsitzender kann seinen Auftrag nur in enger Abstimmung mit dem Präsidenten des DW EKD ausführen. Damit ist strukturell angelegt, was schon die Intention der Gründer der DA war: Gräben der Missachtung und des Misstrauens

¹ Günter Hitzemann, 40 Jahre Diakonische Arbeitsgemeinschaft evangelischer Kirchen aus freikirchlicher Sicht. Ein ökumenischer Lernprozess, Stuttgart 1997, 37 ff.

zwischen evangelischen Landeskirchen und evangelischen Freikirchen ein zu ebenen. Dieser Aufgabe ist Günter Hitzemann aus tiefer Überzeugung nachgegangen und gerecht geworden. In seinem Beitrag zur o. g. Festschrift zum 40. Jubiläums der DA schreibt er in seiner Zusammenfassung: „Die Chance des 40-jährigen Jubiläums der Diakonischen Arbeitsgemeinschaft liegt m. E. darin, dieses partnerschaftliche Miteinander von Landes- und Freikirchen immer neu mit Leben zu erfüllen. Dies ist auch darum vonnöten, weil in unseren Kirchen längst die Jahrgänge die Mehrheit bilden, die nicht mehr, wie wir Älteren, die existenzielle Bedeutung von gegenseitiger Solidarität und Förderung aufgrund eigener Katastrophenerfahrung erleben. Der ökumenische Lernprozess innerhalb der Diakonie muss weitergehen, gerade in einer Zeit, in der aufgrund der Entkirchlichung und geringer werdender Mittel ein neuer Konfessionalismus zu befürchten ist. Die in vierzig Jahren erreichte und bewährte Partnerschaft von Landes- und Freikirchen in der Diakonie muss unumkehrbar bleiben, was auch immer kommen mag. Denn die Ökumene ist eine „Zukunftsbranche der Kirche“ (A. Strübind) Dies gilt auch für ihre Diakonie. Und dafür lohnt sich jeder Einsatz, zu dem Christus uns seinen Beistand verleihen möge.“

Diese Aussagen stehen nicht isoliert im Raum. In der gleichen Festschrift betont der ehemalige Präsident des Diakonischen Werkes, Prof. Dr. Dr. Theodor Schober über die Zusammenarbeit mit den Freikirchen: „Die aus der Aktenlage zu vermutenden mancherlei Probleme und Schwierigkeiten sind die eine Seite. Die im Alltag des Zusammenwirkens und der Begegnung mit eindrucksvollen Persönlichkeiten erlebbaren beglückenden Lernschritte einer immer verlässlicheren und dem gemeinsamen Auftrag primär verpflichteten Dienstgemeinschaft haben jedoch ein ungleich größeres Gewicht. Ich bekenne offen aus der Erfahrung in den Jahren 1963–1984:

- Die Beratungen, Beschlüsse und der geschwisterliche Austausch über unsere gemeinsame Verantwortung vor Gott und vor der Welt haben in mir mehr Freude an der Kirche Jesu Christi geweckt als viele andere Verpflichtungen.
- Das Pro-Kopf-Aufkommen mancher Freikirchen für ‚Brot für die Welt‘ überrundete das der Landeskirchen stets um ein Vielfaches. Das hat mich manchmal ein wenig neidisch gemacht.
- Die Zusammenarbeit mit den Freikirchen auf dem Gebiet der Volksmission und Evangelisation (Afeva) – nicht zuletzt im gemeinsamen Missionsjahr 1980 – habe ich als ein Wunder Gottes verstanden.
- Im Bereich Telefonseelsorge, Bahnhofsmision und weiteren seelsorgerlichen Aufgaben war unser Miteinander beinahe ein Programm.“²

Weiter unten fährt Schober in seiner Würdigung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit fort:

² Theodor Schober, Über die Anfänge in 40 Jahre Diakonische Arbeitsgemeinschaft evangelischer Kirchen, Stuttgart 1997, 19.

- „Die im Diakonischen Werk mitarbeitenden Freikirchen sind in der Diakonischen Konferenz und im Diakonischen Rat gleichberechtigt mit der EKD vertreten.
- Seit vielen Jahren ist jeweils ein Freikirchler stellvertretender Vorsitzender der Diakonischen Konferenz. Das Vertrauen ist so fest gewachsen, dass die ‚Namensfrage‘ (‚Diakonisches Werk der EKD‘ d. A.) keine Erschütterung mehr auslösen kann.
- Aber es wäre falsch auf den Lorbeeren auszuruhen. Nicht in allen Regionen sind die Kontakte optimal. Mancher unnötige ‚Unfall‘ (z. B. im Handbuch Religiöse Gemeinschaften) ließe sich vermeiden, wenn man mehr miteinander spräche und einfühlsamer vom anderen her dächte – nicht um fauler Kompromisse willen, an denen niemandem gelegen sein kann, sondern um der gemeinsamen Aufgaben willen, für die uns Gott ein hohes Maß an Gemeinschaft geschenkt hat, das es zu erhalten und zu vertiefen gilt.“³

Schober macht unmissverständlich klar, dass auch für die evangelischen Landeskirchen und ihre Vertreterinnen und Vertreter der ökumenische Lernprozess auf dem Feld der Diakonie mit erstaunlich ermutigenden Erfahrungen verbunden und für die gemeinsame Aufgabe alternativlos ist.

Der spätere Präsident, Pfr. Dr. h. c. Jürgen Gohde trennt sich in seiner Festrede zum 40. Jubiläum dezidiert von der überkommenen Vorstellung und Wirkung eines Konfessionalismus und führt ihn auf seine ursprüngliche Bedeutung zurück – „confitiri“, was bedeutet, offen für etwas eintreten, versprechen. Gohde: „Meine These lautet: Wir sind aufgerufen zu neuer (im Sinne von confiteri, d. A.) Konfessionalität und Professionalität. Wir haben als Evangelische etwas einzigartiges einzubringen in die Gestaltung des Sozialen [...]“⁴ Er fragt dabei nach den Möglichkeiten, die das Christentum insgesamt hat und zitiert den Gründer der Evangelisch-methodistischen Kirche, John Wesley.

„Wenn ich sage das Christentum sei wesentlich eine soziale Religion, meine ich nicht, dass es ohne Gemeinschaft nicht bestehen kann, sondern dass es überhaupt nicht bestehen kann, ohne mit anderen Menschen zu leben oder mit ihnen umzugehen.“⁵

Gohde erwähnt nicht mehr die unterschiedliche Tradition und Rolle der Landes- und Freikirchen, wenn es um die diakonischen Herausforderungen in Gegenwart und Zukunft geht. In seiner Einleitung zur Festschrift heißt es: „40 Jahre Diakonische Arbeitsgemeinschaft evangelischer Kirchen, ein Grund zum Danken und zum Loben, sich zu besinnen auf Auftrag und Ziel unserer Arbeit in einer Situation neuer Herausforderungen. Dazu sind wir

³ Ebd., 19 f.

⁴ Jürgen Gohde, Diakonie im Wandel des Sozialstaates in 40 Jahre Diakonische Arbeitsgemeinschaft evangelischer Kirchen, Stuttgart 1997, 8.

⁵ Ebd.

da: Gott die Ehre zu geben.“⁶ Da ist nicht Landeskirchler noch Freikirchler – wir alle sind berufene Mitarbeiter vor Gott.

Zum ökumenischen Lernprozess gehört auch, sich der gleichberechtigten Partnerschaft und der Belastbarkeit des gegenseitigen Vertrauens zu versichern. Ich erinnere an die Aussage Schobers: „Das Vertrauen ist so fest gewachsen, dass die ‚Namensfrage‘ keine Erschütterung mehr auslösen kann.“ Dennoch hat die „Namensfrage“ im Zusammenhang mit einer Satzungsänderung in den Jahren 2003 und 2004 die ökumenische Partnerschaft in der deutschen Diakonie in eine Bewährungsprobe geführt. Hinter dem Stichwort „Namensfrage“ verbirgt sich ein sehr komplexer Zusammenhang, den ich für geeignet halte, ihn an dieser Stelle als Reflexion und Positionsbeschreibung der Freikirchen zu dokumentieren. Nachdem auf die Forderung der Freikirchen im Zusammenhang mit der Satzungsänderung des Diakonischen Werks (DW) der EKD eine Namensänderung, die die Mitträgerschaft der Freikirchen erkennbar werden lässt, von der EKD abgelehnt und von der Diakonie auf Bundes- und Landesebene größtenteils indifferent beantwortet wurde, haben sich die Freikirchen an das Diakoniewissenschaftliche Institut in Heidelberg gewandt. Mit dem Institut gemeinsam sollte es zu einer auch diakoniewissenschaftlich abgeklärten Position der Freikirchen kommen.

3. Gemeinsame Stellungnahme von DA und VEF zur Namensfrage „Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland“

3.1. Ausgangslage

Acht Freikirchen⁷ in Deutschland sind Mitglied im Diakonischen Werk der EKD und bilden gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern der EKD, den Landes- und Fachverbänden der Diakonie und weiteren Persönlichkeiten die Diakonische Konferenz. Obwohl sie mit der EKD gemeinsam das Diakonische Werk auf Bundesebene bilden, kommt dies im Namen „Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland“ nicht zum Ausdruck. Gleichwohl vertritt das Werk die freikirchliche Diakonie als deren Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege im sozialstaatlichen Kontext. Der erneute Versuch, bei der jüngsten Satzungsänderung den Namen des Werkes angemessen zu ändern, führte zu einem Prozess der Auseinandersetzung auf diakonischer und auch auf den verfassten kirchlichen Ebenen. Die Vertreterinnen und Vertreter der Freikirchen hatten der Sat-

⁶ Ebd., 7.

⁷ Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden in Deutschland K. d. ö. R.; Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K. d. ö. R.; Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland K. d. ö. R.; Die Heilsarmee in Deutschland K. d. ö. R.; Evangelische Brüder-Unität Herrnhuter Brüdergemeine K. d. ö. R.; Evangelisch-methodistische Kirche in Deutschland K. d. ö. R.; Katholisches Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland K. d. ö. R.; Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche K. d. ö. R.

zungsänderung zugestimmt unter dem von der Diakonischen Konferenz einmütig unterstützten Vorbehalt, die Namensfrage erneut auf Kirchenebene zu diskutieren und der Diakonischen Konferenz erneut einen entsprechenden Vorschlag vorzulegen. Der diesbezügliche Beschluss lautet:

- Die Diakonische Konferenz nimmt zur Kenntnis, dass die im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland mitarbeitenden Freikirchen sich in der Namensgebung nicht ausreichend berücksichtigt sehen.
- Die Diakonische Konferenz nimmt die Frage des Namens des DW EKD e. V. auf ihrer Konferenz 2006 auf und bittet die EKD und die Freikirchen, bis dahin einen abstimmungsfähigen Vorschlag auszuloten.⁸

Die folgende Argumentation von DA/VEF wird unter vier Perspektiven vorgenommen:

- Geschichtliche Entwicklung
- Ekklesiologische Betrachtung
- Juristische Bewertung
- Ökumenische Perspektive

3.2. *Geschichtliche Entwicklung*

Die Vorgeschichte dieses Prozesses beginnt schon bei der Gründung des „Hilfswerkes der Evangelischen Kirche“ im Jahre 1946. Die damals von Seiten der Freikirchen geäußerte Bitte „[...] durch Anhängung des Buchstabens ‚n‘ (bei Kirche) [...]“ ihnen das feste Bewusstsein zu geben, „[...] mit umfasst zu sein“,⁹ wurde von Seiten des Hilfswerkes unterstützt, von der EKD bei den folgenden Schritten der Gründung und Verankerung des Hilfswerkes zunächst aufgenommen, dann aber abgewehrt bzw. ignoriert. Dabei ist nicht deutlich, warum sich die EKD in den Jahren zwischen 1946 und 1951 so verhalten hat. Als die Synode der EKD am 13. Januar 1949 das Kirchengesetz zur vorläufigen Ordnung des „Hilfswerkes der Evangelischen Kirche in Deutschland“ beschloss, war darin die Mitarbeit der Freikirchen folgendermaßen geregelt (§ 13): „Hilfswerke kirchlicher Gemeinschaften, die dem Weltrat der Kirchen angehören oder angehören können, haben die Möglichkeit, in eine diakonische Gemeinschaft mit dem Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland einzutreten. [...] Die diakonische Gemeinschaft mit den Hilfswerken der Freikirchen trägt den Namen ‚Das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen in Deutschland‘. Die Hilfswerke der Freikirchen sind berechtigt, gemeinsam einen Vertreter in den Verwaltungsrat zu entsenden.“¹⁰ Im April 1951 enthielt dann das „Kirchengesetz zur Ordnung des Hilfswerkes der Evangelischen Kirche in Deutschland“ nicht

⁸ Beschluss der Diakonischen Konferenz am 14. Oktober 2004 in Hannover.

⁹ Theodor Schober, in: 40 Jahre Diakonische Arbeitsgemeinschaft evangelischer Kirchen, Stuttgart 1997, 16 ff.

¹⁰ Ebd.

mehr die Berechtigung der Freikirchen eines gemeinsamen Vertreters im Verwaltungsrat und auch der gemeinsame Name für die diakonische Gemeinschaft fehlte. Das „n“ verschwand wieder aus den Jahresberichten, dem Titel der „Mitteilungen“ und zuletzt auch aus dem Firmenschild des „Zentralbüros des Hilfswerkes der Evangelischen Kirchen in Deutschland.“

Bei der Fusion von Hilfswerk und Innerer Mission im Jahre 1957 wurde zwischen den Freikirchen und dem Diakonischen Rat vertraglich vereinbart, dass gewählte Vertreterinnen und Vertreter diese künftig unmittelbar in der Diakonischen Konferenz vertreten sollten. Als gemeinsame Arbeitsplattform wurde darüber hinaus die *Diakonische Arbeitsgemeinschaft* intensiviert und vereinsrechtlich etabliert. Die Namensfrage blieb davon unberührt. Daran änderte sich auch nichts, als im Jahre 1975 aus „Innerer Mission und Hilfswerk der EKD“ das „Diakonische Werk der EKD“ wurde, obwohl gemäß der Wahlordnung für den Diakonischen Rat von 1977 festgelegt wurde, dass ein Vertreter der Freikirchen in den Rat zu wählen sei. Seither gilt auch das „Gewohnheitsrecht“, dass der freikirchliche Vertreter zugleich stellvertretender Vorsitzender des Diakonischen Rates ist. Aber auch das hatte keine Auswirkungen auf die Namensfrage, sondern wurde von der EKD eher als „ersatzweises Zugeständnis“ verstanden. Mit anderem Ergebnis verlief der Namensgebungsprozess in der ehemaligen DDR. Dort hieß das gemeinsame Werk bis zur Fusion mit dem DW der EKD „Diakonisches Werk – Innere Mission und Hilfswerk – der Evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik“. ¹¹ Eine exklusive Namensgebung mit Bezug auf den Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR war hier bewusst vermieden worden.

Nach nunmehr 48-jährigem Bestehen und gleichwohl erfolgreicher Zusammenarbeit in dieser *Diakonischen Arbeitsgemeinschaft evangelischer Kirchen* wollen die Freikirchen an den Prozess von 1946–1951 anknüpfen. Die Unklarheiten und unbeantworteten Fragen in der Namensfrage von damals sind die Fragen von heute.

Die Diakonische Konferenz beschloss im Jahre 2003 in Speyer, eine Novellierung der bestehenden Satzung vorzubereiten, um die Diakonie unter sich verändernden sozialstaatlichen Bedingungen zukunftssicher zu machen. Hierbei wirkte ein Vertreter der Freikirchen selbstverständlich und gleichberechtigt mit. Für die Freikirchen war diese Änderung Anlass und Gelegenheit, die unbefriedigende Namensfrage des gemeinsamen Werkes aus den Jahren 1946–1951 erneut aufzugreifen. Durch das Bemühen des freikirchlichen Vertreters im Satzungsausschuss wurden entsprechende Formulierungsvorschläge in den Entwurf der Satzung aufgenommen: „Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Freikirchen“ oder „Diakonisches Werk der Evangelischen Kirchen in Deutschland“. In

¹¹ Ordnung des Diakonischen Werkes – Innere Mission und Hilfswerk – der Evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik vom 29. 9. 1979, i. d. F. vom 5. März 1985 (ADW, DW DDR II 4).

der ersten Aussprache in der Diakonischen Konferenz wurden diese Vorschläge von Seiten der EKD deutlich zurückgewiesen. Andere Vertreterinnen und Vertreter aus den Landes- und Fachverbänden äußerten Verständnis, konnten aber keine Mehrheit in der Abstimmung erzielen. Andererseits wollte aber auch niemand das in den Jahrzehnten gewachsene gute Verhältnis zwischen den Landes- und Freikirchen und ihrer Diakonie ernsthaft beschädigen. Diese Stimmung macht wohl einen ersten qualitativen Unterschied in der Namensfrage zu den früheren Jahren (s. o.) aus. Darum wurde der Satzungsausschuss durch Beschluss aufgefordert, im Zusammenwirken mit den Freikirchen und der EKD „[...] auszuloten, wie – in größtmöglicher Weise – in der Satzung oder im Wege von Absprachen dem vorgetragenen Anliegen, das eine erweiternde Änderung des Namens zum Ziel hat, Rechnung getragen werden kann.“¹² In einem Spitzengespräch zwischen DA/VEF und Rat der EKD erklärten die Vertreter der Freikirchen, dass

- aus dem Namen alleine nicht erkennbar ist, dass es sich um ein gemeinsames Werk handelt, in dem die Freikirchen nicht nur gleichberechtigte Mitglieder neben dem DW der EKD sind, sondern dieses gemeinsam mit ihm bilden;
- sie aus diesem Grund die beiden Namensvorschläge (s. o.) in den Satzungsentwurf eingebracht haben;
- um der Klarheit willen der Vereinsname die Zugehörigkeit aller Mitglieder verdeutlichen muss und nicht suggeriert werden darf, dass es neben dem DW der EKD noch ein DW der Freikirchen gibt;
- der Identifikationsgrad der Freikirchen mit dem DW der EKD als auch ihrem Spitzenverband in der Freien Wohlfahrtspflege so hoch ist, dass weder innerkirchlich noch nach außen Irritationen im Blick auf die Namensfrage vermieden werden können;
- sie bei der Zusammenarbeit im Bereich der Diakonie von gleicher Augenhöhe ausgehen, auch wenn sie sich bisher im gegenseitigen Einvernehmen nicht an der Umlagefinanzierung des DW der EKD beteiligt haben.¹³

Die Position der EKD zur Namensfrage wurde durch deren Vertreterinnen und Vertreter so beschrieben:¹⁴

- Das DW der EKD ist ein hervorgehobenes Instrument der verfassten Kirche und muss es auch bleiben. Dies ist sowohl theologisch als auch kirchenrechtlich für die EKD konstitutiv.
- Gleichzeitig hat sich die EKD in diesem Rahmen für ihre Diakonie für andere Mitglieder/Kirchen geöffnet und will dies auch so beibehalten.
- Auf dem Hintergrund der gesellschaftlichen und sozialstaatlichen Entwicklungen hat die EKD ein vitales Interesse daran, dass keine Relativierung des o. g. Zusammenhangs von EKD und ihrem DW entsteht.

¹² Protokoll der Diakonischen Konferenz vom 16. Juni 2004.

¹³ Wirtschaftspläne des DW EKD 1976 bis 2004.

¹⁴ Klaus Pritzkeleit, Kurzbericht über das Gespräch der Vertreter der Freikirchen mit Vertretern der EKD zur Satzungsänderung des DW EKD, Berlin, 5. 9. 2004.

Bei einer Namensänderung könnte dieser Eindruck entstehen, zumal im Ranking der öffentlichen Wahrnehmung derzeit die Diakonie vor der EKD als Kirche steht.

- Bei der Beurteilung der im Satzungsentwurf benannten Änderungsvorschläge schließen sie „Diakonisches Werk der evangelischen Kirchen“ als für die EKD zu unspezifisch und nicht plausibel aus und weisen auch den Namen „Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Freikirchen“ auf dem Hintergrund der o. g. Begründungen zurück. Sie signalisieren eine gewisse Offenheit neue, kreative Vorschläge dem Rat der EKD vorzulegen und miteinander zu besprechen.
- Den geschützten Markennamen in der Wettbewerbssituation auf dem Sozialmarkt Deutschland/Europa zu verändern, hält die EKD politisch und ökonomisch für gefährlich.
- Um dem Anliegen der Freikirchen soweit wie möglich entgegen zu kommen, schlagen sie vor, die Lösung des Problems an anderer Stelle zu suchen, als in der Namensänderung. Dies könnte durch die namentliche Auflistung aller Mitgliedskirchen in der Satzung geschehen. (Erfolgte in § 2 der Satzung von 2004.)

Der nach diesem Gespräch von den Freikirchen zusätzlich eingebrachte Vorschlag „Diakonisches Werk in Deutschland“ (analog zu „Evangelisches Missionswerk“, „Diakonisches Werk in Mitteldeutschland“ oder „Deutscher Caritasverband“) wurde ebenfalls von der EKD abgelehnt.

3.3. Ekklesiologische Betrachtung

Wenn von der EKD u. a. deutlich gemacht wird, dass der Zusammenhang des Diakonischen Werkes mit der EKD theologisch und kirchenrechtlich konstitutiv sei, geht es um das grundsätzliche Kirchesein von Diakonie. Mit Betroffenheit nehmen die Freikirchen zur Kenntnis, dass dabei das theologische Grundverständnis von Diakonie zur relativen Abgrenzung von anderen evangelischen Kirchen benutzt wird, das für diese seit Jahrzehnten die eigentliche Brücke zu dem gemeinsamen Werk ist. Genau in diesem Punkt gibt es keinen Dissens unter den Kirchen und Verbänden, die das Diakonische Werk gemeinsam bilden: Diakonie ist Lebens- und Wesensmerkmal von Kirche. Kirche ohne Diakonie leugnet ihre biblische Grundlegung und vernachlässigt ihren Auftrag. Dies ist für die Freikirchen ebenso konstitutiv wie für die EKD.

Nur auf dieser Grundlage war es in den vergangenen Jahrzehnten möglich eine noch längere Zeit der gegenseitigen Aus- und Abgrenzung zu überwinden und gegenseitiges Vertrauen und Verlässlichkeit zu erarbeiten. In der Diakonie sind diese beiden Kriterien für eine erfolgreiche Arbeitsgemeinschaft, bezogen auf alle anderen kirchlichen Arbeitsfelder, am weitesten entwickelt. Auf diesem Hintergrund gehen die Freikirchen davon aus, dass sie mit der EKD ein gemeinsames Verständnis vom Kirchesein der

Diakonie verbindet. Sie gehen darum weiter davon aus, dass dieser Kern vom gemeinsamen Verständnis des Kircheseins durch die strittige Namensfrage unbelastet bleiben muss und dies auch in den kommenden Gesprächen zum Ausdruck kommen sollte, denn Freikirchen und Landeskirchen (EKD) sind die gemeinsamen Erben der Reformation und weiterer kirchengeschichtlicher Entwicklungen. Weder durch die Kirchendefinition der *Confessio Augustana* (CA) noch aus der Sicht des Staates, der auch den Freikirchen die Körperschaftsrechte verliehen hat, wird dies in Frage gestellt.

Im gemeinsam erarbeiteten Leitbild (7) des Diakonischen Werkes bezeugen EKD und Freikirchen:

„Wir sind Kirche. Diakonie erfahren heißt erkennen: Die Kirche lebt. Diakonie ist Christsein in der Öffentlichkeit. Sie ist Wesens- und Lebensäußerung der Evangelischen Kirchen. Diakonie geht aus vom Gottesdienst der Gemeinde. Sie ist gelebter Glaube, präsenzte Liebe, wirksame Hoffnung. Diakonie macht stark für andere.“¹⁵

Dieses gemeinsame Leitbild wurde im Oktober 1997 verabschiedet. Es spricht inklusiv von der Diakonie der EKD und der Diakonie der Freikirchen. Die Wiedereinführung des alle umfassenden Namens ist nur eine logische Konsequenz daraus. Wie alle anderen ekklesiologischen Fragen müsste diese Konsequenz in den einzelnen Kirchen in ihren jeweiligen Ordnungen und Ordnungs- bzw. Rechtssystemen verankert werden. Allerdings wäre dies erst der zweite Schritt nach einer theologisch-kirchenpolitischen und ökumenischen Klarstellung. Die Ordnungsfrage in den einzelnen Kirchen kann nicht zur Abwehr einer Namensänderung herangezogen werden.

3.4. Juristische Bewertung

3.4.1. Vereinsrechtlicher Zusammenhang

Das DW der EKD ist ein eingetragener Verein. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für einen e. V. finden sich in den § 21 ff. des BGB. Die in der Diakonischen Arbeitsgemeinschaft zusammenwirkenden Freikirchen sind je für sich Mitglied im e. V. des DW EKD.

Der Name allein lässt nicht erkennen, dass die Freikirchen gleichberechtigte Mitglieder neben der EKD im Diakonischen Werk sind. Vielmehr wird der Eindruck erweckt, es handle sich um das DW der EKD, daneben gebe es z. B. noch das DW der Freikirchen. Dies trifft jedoch nicht zu. Die Klarheit in der Benennung des Vereins gebietet es daher, vom „Diakonischen Werk der Evangelischen Kirchen“ zu sprechen oder aber vom „Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche und der Freikirchen“.

Nach § 14,4 der Satzung des DW der EKD dienen zur Erfüllung der Aufgaben des Werkes Umlagen der gliedkirchlich-diakonischen Werke, Freikirchen und Fachverbände. Diese Umlage, an der sich die Freikirchen

¹⁵ *Diakonisches Werk der EKD, Leitbild, Stuttgart 1997.*

bisher nicht beteiligt haben, sind mit 1,192 Millionen Euro lediglich ein kleiner Finanzierungsanteil, 6,224 Millionen Euro wurden von der EKD, 5,490 Millionen Euro aus öffentlichen Mitteln zur Finanzierung beige-tragen.¹⁶ Unstrittig tragen die Freikirchen als Mitgliedsbeitragszahler der gliedkirchlich-diakonischen Werke zur Finanzierung der Umlage bei und dürfen sich ganz sicher auch als Empfänger der öffentlichen Mittel aus dem Bundeshaushalt verstehen. Insofern kann die bisher fehlende und in Zukunft eher gering ausfallende Finanzierung durch die Freikirchen kein Argument sein, diese nicht als gleichwertige Mitglieder im Diakonischen Werk auch im Namen zu berücksichtigen.

3.4.2. Rechtlicher Doppelcharakter

Anne-Ruth Glawatz beschreibt in ihrer Promotionsschrift zur ‚Zuordnung privatrechtlich organisierter Diakonie zur evangelischen Kirche‘ den rechtlichen Doppelcharakter wie folgt:

„Die Rechtsstellungen der Diakonischen Werke der Landeskirchen und der EKD sind auf Grund ihrer Geschichte auch heute ‚eigentümlich mehrschichtig‘. In ihrer kirchenrechtlichen Funktion sind sie als Bindeglied zwischen der verfassten Kirche und ihrer Diakonie zu verstehen. Dies erfordert eine Art rechtlichen Doppelcharakter. [...] Nach staatlichem Recht haben die landeskirchlichen DWs und auch das DW EKD den Status eines eingetragenen Vereins. [...] Mitglieder des DW EKD sind neben den gliedkirchlichen DWs, überregionalen Rechtsträgern diakonischer Einrichtungen und Fachverbänden auch Freikirchen und die EKD selbst. Diese Mitglieder gelten gleichzeitig als unmittelbar angeschlossen. [...] Als vereinsmäßiger Zusammenschluss von juristischen Personen werden die DWs wie jeder Verein ins Vereinsregister eingetragen, nehmen die Interessen ihrer Mitglieder wahr, fördern die Zusammenarbeit und vertreten sie als Sprecher nach außen.

Die Besonderheit der DWs gegenüber anderen Vereinen ergibt sich aus ihrer gleichzeitigen Funktion als „Werk der Kirchen“: Gemäß § 1 Abs. 1 der Satzung nimmt das DW als Werk der EKD die diakonischen und missionarischen Aufgaben der EKD wahr. Es gibt dadurch einen Teil seiner Vereinsautonomie auf und bindet sich selbst durch die Satzung an die Aufgaben der Kirche. Diese Bindung wird durch die Kirche bestätigt, indem sie kraft Gesetz die Satzung anerkennt und darüber hinaus klarstellt, dass sie selbst ihre diakonischen Aufgaben durch das Diakonische Werk wahrnimmt [...].“¹⁷

In beiden Abschnitten, 3.4.1. und 3.4.2., wird darauf verwiesen, dass das DW der EKD sowohl vereinsrechtlich als auch in ihrer inhaltlichen Rückbindung an die Kirchen nicht nur die EKD sondern auch die Freikirchen vertritt. Insofern ist eine Namensänderung auch eine notwendige Klarstellung gegenüber den tragenden Kirchen und der Öffentlichkeit.

¹⁶ Wirtschaftsplan der EKD 2006 / GuW „Ist 2004“.

¹⁷ Anne-Ruth Glawatz, Die Zuordnung privatrechtlich organisierter Diakonie zur evangelischen Kirche, in: Peter Lang (Hg.), Schriften zum Staatskirchenrecht, Frankfurt a. M., 2003, 14.

Die Gefährdung der eingetragenen und geschützten Wort-Bild-Marke „Diakonie und Kronenkreuz“ ist als Ablehnung einer Namensänderung nicht stichhaltig. Der geschützte Markenname wird davon nicht berührt.

3.5. Ökumenische Perspektive

Nicht nur der sozialstaatliche Druck auf die Diakonie und die gesamte Wohlfahrt erfordert eine stärkere nach außen sichtbare Wahrnehmbarkeit der Verhandlungs- und Gesprächspartner. Die Erkennbarkeit der Freikirchen im Namen der Diakonie würde einerseits unmissverständlich auf die Konzentration der Kräfte im Innern der Diakonie verweisen und andererseits das Gewicht des Verbandes verstärken. Aber auch innerkirchlich und ökumenisch wäre es ein klares Signal für die wechselseitige Bedeutung von EKD und Freikirchen füreinander. Dies hätte u. a. auch Auswirkungen auf andere kirchliche Arbeitsfelder, wie die missionarischen Aktivitäten besonders auf der Gemeindeebene.

Auf dem Hintergrund der „Bratislava Erklärung“ von 1994, die eine Vision für die Diakonie und Europa im 21. Jahrhundert beschreibt, würden die EKD und die Freikirchen mit einem gemeinsamen unmissverständlichen Namen für ihre Diakonie ein Beispiel für andere Kirchen in Europa geben. In der Erklärung heißt es: „[...] Eine Strategie für Europa wird von der örtlichen bis zur internationalen Ebene besonderen Wert auf die ökumenische Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Beteiligten legen [...]“¹⁸ Nirgendwo anders in Europa sind die Größenunterschiede der protestantischen Kirchen so gravierend wie in Deutschland. Auf dem Hintergrund der Bratislava Erklärung sind sie eine Herausforderung, die „abgesteckten Claims“ zu verlassen und im Interesse der Betroffenen und damit zur Ehre Gottes die gemeinsamen Ressourcen besser zu nutzen. Trotz der bisherigen sehr guten „internen“ Zusammenarbeit in diakonischen Fragen ist ein gemeinsamer Name auch eine ökumenische Zeitansage für eine breite Öffentlichkeit, wie dies z. B. schon bei den Namen der gemeinsamen Aktion „Brot für die Welt“ und bei der „Diakonie Katastrophenhilfe“ deutlich wird, bei denen die engen konfessionellen Grenzen im Interesse für die Notleidenden unserer Welt aufgebrochen sind. Landes- und Freikirchen spenden, verteilen und verwalten gemeinsam. Ein anderes Beispiel bildet die Realität im Krankenhaus- und Pflegebereich ab. Kooperationen und Fusionen von landes- und freikirchlichen Trägern gehören inzwischen zur Normalität. Potenzielle Patienten haben zu wählen zwischen staatlichen, privaten und konfessionellen Häusern. Sie sollten auch am Namen erkennen können, wer ihnen in der Diakonie begegnet.

Mit Blick auf diese Beispiele wird deutlich, dass die Änderung des Namens des DW der EKD eine gemeinsame, zeitgemäße und ökumenische Heraus-

¹⁸ Theodor Strom (Hg.), *Diakonie in Europa. Ein internationaler und ökumenischer Forschungsaustausch* (VDWI 8), Heidelberg 1997, 510–515.

forderung an Freikirchen und EKD darstellt. Auf der Grundlage gefestigter und vertrauensvoller Beziehungen gibt es für eine Lösung heute sehr viel bessere Voraussetzungen als in den Nachkriegsjahren von 1945–1952.

4. Fazit

Die oben dargestellte Positionsbeschreibung der Freikirchen zur „Namensfrage“ wurde den Delegierten der Diakonischen Konferenz vor der Abstimmung über die neue Satzung als offizielle Tagungsunterlage zugestellt. In der Satzung war nun zwar die Trägerschaft des DW der EKD durch die Freikirchen im § 1 deutlich erkennbar (jede Freikirche ist namentlich aufgeführt), aber eine Namensänderung ist nicht vorgesehen. Für den Beschluss zur Satzung wurden die Stimmen der Freikirchen allerdings unbedingt gebraucht, so dass sie vor der Entscheidung standen, wegen des Namens die neue Satzung scheitern zu lassen oder sich und ihre Ansprüche zurückzunehmen, Verantwortung für das gemeinsame Werk in den Vordergrund zu rücken und der neuen Satzung ins Leben zu verhelfen. Diese Entscheidung vor Augen entschlossen sie sich für das Letztere.

Die Konferenz honorierte das mit großen Respektsbezeugungen und einem Beschluss, die „Namensfrage“ auf der Tagesordnung zu behalten, wobei die Freikirchen und die EKD beauftragt wurden neue Vorschläge zu unterbreiten.

Mit der 2008 beschlossenen Fusion von Diakonischem Werk der EKD mit dem Evangelischen Entwicklungsdienst ist in Zusammenhang der dann neuen Satzung eine Klärung zu erwarten, die das Anliegen der Freikirchen berücksichtigt, für die Diakonie einen Namen zu haben, der nicht exklusiv auf die EKD bezogen ist.

Im Ergebnis kann man klare Anhaltspunkte für den Fortgang des ökumenischen Lernprozesses feststellen, der auch deutlich macht, dass praktisch diakonisches Arbeiten und theologische Verständigungen, persönliche Integrität, Vertrauensbildung und Vertrauensgewinnung wichtige Pfeiler ökumenischer Partnerschaft sind. Die schwierigsten Probleme scheinen die Größen- und Machtverhältnisse der jeweiligen Partner darzustellen, an denen sich Partnerschaft auf Augenhöhe immer wieder messen lassen muss. Sie sind immer wieder dazu geeignet, den ökumenischen Lernprozess zu irritieren. Um es noch einmal mit Günter Hitzemann zu sagen:

Der ökumenische Lernprozess innerhalb der Diakonie muss weitergehen, gerade in einer Zeit, in der aufgrund der Entkirchlichung und geringer werdender Mittel ein neuer Konfessionalismus zu befürchten ist. Die bis hierher erreichte und bewährte Partnerschaft von Landes- und Freikirchen in der Diakonie muss unumkehrbar bleiben, was auch immer kommen mag. [...] Und dafür lohnt sich jeder Einsatz, zu dem Christus uns seinen Beistand verleihen möge.¹⁹

¹⁹ Hitzemann, 40 Jahre Diakonische Arbeitsgemeinschaft, 41.